



Industrie- und Handelskammer
Reutlingen

Reutlingen | Tübingen | Zollernalb

168 00305146

IHK Reutlingen · Postfach 19 44 · 72709 Reutlingen

- vertraulich -

Herrn
Anton Mustermann
Musterstraße 123
12345 Musterstadt

Bitte bei Kontaktaufnahme
mit IHK Kundennummer
angeben

Beitragsbescheid

Rechtsgrundlagen, Rechtsbehelfsbelehrung
und Erläuterungen umseitig

Belegnummer

0 / 0

(Bei Überweisung/Schriftverkehr bitte stets angeben)

Ihre Kundennummer

10000305146

Ansprechpartner	Telefon	Telefax	E-Mail	Datum
Kunden-Info-Center (KIC)	07121 2010	07121 201-399	beitrag@reutlingen.ihk.de	13.06.2023

Vom Finanzamt festgesetzter Gewerbebeitrag bzw.
Gewinn für das Jahr, welcher auf Ihrem
Steuerbescheid ausgewiesen wird

	Jahres- beitrag	mit früheren Bescheiden festgesetzt	mit diesem Bescheid festgesetzt	Saldo S/G
IHK-Beitrag 2021 - berichtigte Abrechnung				
Grundbeitrag	40,00			
Bemessungsgrundlage Gewerbebeitrag 2021 abzüglich Freibetrag 15.340,00	15.340,00 0,00			
Umlage: Bemessungsgrundlg. * Hebesatz 0,160 %	0,00			
Summe Beitragsjahr	40,00	0,00	40,00	40,00 S
davon ausgeglichen		0,00		
IHK-Beitrag 2022 - Abrechnung				
Grundbeitrag	70,00			
Bemessungsgrundlage Gewerbebeitrag 2022 abzüglich Freibetrag 15.340,00	25.001,00 9.661,00			
Umlage: Bemessungsgrundlg. * Hebesatz 0,160 %	15,46			
Summe Beitragsjahr	85,46	0,00	85,46	85,46 S
davon ausgeglichen		0,00		
Saldo Übertrag		0,00	125,46	125,46 S

Bereits bezahlter vorläufiger Beitrag

Blatt 1

Gfll|168|203|204-1|20224-1048|1004392|3.12.12|2013.02.23|11:39 (230963|b778)



Kundennr.: 10000305146

Vorläufige Veranlagung in Höhe von 85% des festgesetzten Gewerbebeitrags bzw. Gewinns aus 2022

	Jahresbeitrag	mit früheren Bescheiden festgesetzt	mit diesem Bescheid festgesetzt	Saldo S/G
Saldo Übertrag		0,00	125,46	125,46 S
IHK-Beitrag 2023 - vorläufige Veranlagung				
Grundbeitrag	40,00			
Bemessungsgrundlage Gewerbebeitrag 2022		21.250,85		
abzüglich Freibetrag 15.340,00		5.910,85		
Umlage: Bemessungsgrundlg. * Hebesatz 0,160 %	9,46			
Summe Beitragsjahr	49,46	0,00	49,46	49,46 S
davon ausgeglichen		0,00		
Summe der offenen Beträge		0,00	174,92	174,92 S
Gesamtsaldo		zu zahlen		174,92

Freibetrag für natürliche Personen und Personengesellschaften

Summe der offenen Beiträge aus früheren Beitragsbescheiden

Zahlungseingänge nach dem 06.06.2023 sind nicht berücksichtigt.

Der offene Beitrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Zugang des Bescheides zu begleichen. Offene Beitragsforderungen werden kostenpflichtig angemahnt. Rechtzeitig zahlen lohnt sich. Vielen Dank.

Wenn zu den oben aufgeführten Beitragsjahren bereits Beitragsbescheide ergangen sind, werden diese durch den aktuellen Bescheid nicht aufgehoben. Alle Werte in Euro.

Verpassen Sie keine Zahlungen mehr und senden Sie uns das beigefügte Lastschriftformular zurück oder füllen Sie unser Onlineformular unter www.ihkrt.de/SEPA aus.

Anlage(n)

G = Guthaben

S = Soll

Blatt 2



Industrie- und Handelskammer
Reutlingen

Reutlingen | Tübingen | Zollernalb

Name Anton Mustermann
Beleg-Nr.
Kundennr. 10000305146

Zusammenfassung: Stand des Beitragskontos zum 13.06.2023

[Übersicht aller offenen Beiträge](#)

Bescheiddatum	Belegnummer	Jahr	Betrag
13.06.2023		2021	40,00 S
		2022	85,46 S
		2023	49,46 S
			174,92 S
			174,92 S

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beitragsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der IHK Reutlingen, Hindenburgstraße 54, 72762 Reutlingen, erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder mündlich zur Niederschrift erfolgen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung, d.h. Sie bleiben trotz Widerspruch zur Zahlung des Beitrags verpflichtet.



Gf|168|203|204-1|20224-1048|1004392|3.12.12|2013.02.23|11:39 (230963/b778)

Der angeforderte Beitrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Zugang des Beitragsbescheids zu begleichen.

Offene Beitragsforderungen werden kostenpflichtig angemahnt: Mahngebühr 7,00 €.

Rechtsgrundlagen / Auszug aus der Wirtschaftssatzung 2023/ II. Beitrag

Die Vollversammlung der IHK Reutlingen hat in der Sitzung am 07.12.2022 gem. §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07. August 2021 (BGBl. I S. 3306), folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2023 (01.01.2023 bis 31.12.2023) beschlossen:

1. Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind, und eingetragene Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag freigestellt, soweit ihr Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuerrecht oder, soweit für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuerermessbetrag nicht festgesetzt wird, ihr nach dem Einkommensteuergesetz ermittelter Gewinn aus Gewerbebetrieb 5.200,00 € nicht übersteigt.

Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen, die ihr Gewerbe nach dem 31.12.2003 angezeigt und in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebsöffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbständiger Arbeit erzielt haben noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, sind für das Geschäftsjahr der IHK, in dem die Betriebsöffnung erfolgt, und für das darauf folgende Jahr von der Umlage und vom Grundbeitrag sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbeertrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000,00 € nicht übersteigt.

2. Als Grundbeiträge sind zu erheben von

- 2.1 Nichtkaufleuten¹, sofern nicht die Befreiung nach Ziffer 1 eingreift,

Grundbeitrag	mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb von mindestens	
a) 1.500,00 €		1.000.000,00 €
b) 800,00 €		500.000,00 €
c) 500,00 €		250.000,00 €
d) 350,00 €		150.000,00 €
e) 250,00 €		100.000,00 €
f) 130,00 €		50.000,00 €
g) 70,00 €		25.000,00 €
h) 40,00 €		5.200,01 €

- 2.2 Kaufleuten²

Nach Mitarbeiterzahl beträgt der Grundbeitrag:

Grundbeitrag	mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb von mindestens	
a) 1.500,00 €		1.000.000,00 €
b) 800,00 €		500.000,00 €
c) 500,00 €		250.000,00 €
d) 400,00 €		150.000,00 €
e) 300,00 €		100.000,00 €
f) 250,00 €		50.000,00 €
g) 200,00 €		25.000,00 €
h) 180,00 €	mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb unter 25.000,00 € sowie bei einem Verlust	

Grundbeitrag	bei einer Mitarbeiterzahl von mindestens	
3.000,00 €		1.000
2.000,00 €		500
1.000,00 €		200
600,00 €		100
400,00 €		50
300,00 €		20
220,00 €		10

Der Grundbeitrag errechnet sich nach dem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, sofern sich nicht aufgrund der Mitarbeiterzahl ein höherer Grundbeitrag ergibt. Die Mitarbeiterzahl errechnet sich nach § 267 Abs. 5 HGB.

- 2.3 Für Kapitalgesellschaften, die nach Ziffer II. 2 zum Grundbeitrag veranlagt werden und deren gewerbliche Tätigkeit sich in der Funktion eines persönlich haftenden Gesellschafters in nicht mehr als einer ebenfalls der IHK Reutlingen zugehörigen Personenhandels-gesellschaft erschöpft, wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag um 50 % ermäßigt.
3. Als Umlagen sind 0,16 % des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb, zu erheben³. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von 15.340,00 € für das Unternehmen zu kürzen.
4. Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2023.
5. Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb für das Bemessungsjahr nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage von 85 % des letzten der IHK vorliegenden Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb erhoben.

Soweit ein Nichtkaufmann die Anfrage der IHK nach der Höhe des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb nicht beantwortet hat, wird eine Veranlagung nur des Grundbeitrages gem. Ziffer II. 2.1.h) durchgeführt.

¹ Nichtkaufleute sind Gewerbetreibende, die nicht im Handelsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert.

² Kaufleute sind Gewerbetreibende, die im Handelsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert.

³ In den vergangenen Jahren lagen die Umlagehebesätze bei 0,16% (2014-2023), 0,18% (2009-2013), 0,20% (2007, 2008), 0,24% (2003-2006), 0,26% (2002, 2001).